

Einleitend stellte der Ausschussvorsitzende fest, dass zwischenzeitlich alle Anfragen schriftlich beantwortet sind.

Herr Schell von der CDU-Fraktion stellte eine Nachfrage zu der Beantwortung zum Thema Stellplatz-Satzung, DS-Nr. 15/0076. Mit der Anfrage habe man die Frage gestellt, was mit der Satzung geregelt werden kann. Die Antwort der Verwaltung gäbe leider nicht wieder, was geregelt werden kann.

Daher bittet er im Nachgang um eine Ergänzung, was regelbar ist.

Mit Frage 3 wurde die Verwaltung gefragt, ob sie die Einführung einer solchen Satzung für sinnvoll erachtet.

In der Antwort der Verwaltung wurden zwar Vor- und Nachteile beschrieben, aber eine Einschätzung, ob eine solche Satzung Sinn macht, wurde nicht gegeben. Auch hier bittet er um eine Konkretisierung.

Der Ausschussvorsitzende teilte mit, dass er im Vorfeld der Sitzung mit der Verwaltung über diese Angelegenheit gesprochen hat. Dabei wurde erörtert, ob das Thema zu einem regulären Tagesordnungspunkt gemacht werden sollte, um auch Vor- und Nachteile der Stellplatz-Satzung zu erörtern.

Auch Herr Gleß von der Verwaltung hielt es für richtig, die Angelegenheit zu diskutieren. Vor- und Nachteile ließen sich schwer in zwei bis drei Sätzen abhandeln. Daher sei es auch sein Vorschlag, die Angelegenheit auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Herr Müller von der CDU-Fraktion gab den Hinweis, dass in Buisdorf beim Zebrastreifen am Kreisel deutlich sichtbarer Verschleiß entstanden ist. Da es sich um einen Schulweg handelt, habe er die Bitte, den „Landesbetrieb Straßen“ um Erneuerung der Markierung am Zebrastreifen zu bitten.